

HYGIENE- & SCHUTZKONZEPT F. PEV-FAMILIENBILDUNGSAKTIVITÄTEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE (COVID-19)

Für den oben ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum ist das vorliegende Konzept integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PEV NW e.V. (AGB-TN & AGB-eMA; veröffentlicht unter www.pevnw.com/cms/agb/).

Nachdem Bildungsveranstaltungen aufgrund staatlicher Vorgaben zum Schutz der Gesundheit face-to-face nicht möglich waren und gegenwärtig nur unter Auflagen durchführbar sind, sollen durch die Umsetzung dieses Konzepts Schritte unternommen werden, um unter Wahrung aller notwendigen Schutz- und Hygienevorgaben wieder Angebote der Familienbildung durchführen zu können.

*Grundlage aller Überlegungen ist dabei, dass Familienbildungsaktivitäten des PEV überall dort, wo es die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Zielsetzungen erlauben, so umorganisiert werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) weitestgehend vermieden wird. Weiterhin gilt, dass der **Progressive Eltern- und Erzieherverband NW e.V. (PEV)** dabei mitwirkt, größere Ansammlungen von Menschen zu vermeiden und die Nachvollziehbarkeit von Kontakten sicherzustellen. Zugleich soll unter den derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Vorgaben der freiwillige Veranstaltungsbesuch für Eltern, Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte wieder ermöglicht werden.*

KONZEPTBEREICH	HYGIENESENSIBLE BEDINGUNGEN/VORGABEN
FORMATE	<ul style="list-style-type: none"> • reine Erwachsenenformate (Kurse und Seminare ohne Kinderprogramm) werden bevorzugt realisiert, da von erwachsenen Teilnehmer*innen die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften eher erwartet werden kann • Eltern-Kind-Angebote werden mit besonderer Sorgfalt vorbereitet, um sowohl das Team als auch die Teilnehmer*innen auf die veränderten Bedingungen einzustimmen • Seminare ohne Übernachtungen und Kursreihen werden prioritär wieder aufgenommen, insofern sich die Schutzmaßnahmen realisieren lassen
ANREISE/ ZUTRITT	<ul style="list-style-type: none"> • Anreisen von Teilnehmer*innengruppen in Reisebussen werden durch den PEV in Ausnahmefällen unter den geltenden Hygienestandards (Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW) organisiert; in Fällen einer gemeinsam geplanten Anreise wird wo immer möglich und sinnvoll auf individuelle Anreise mit eigenem PKW oder ÖPNV umgestellt • Teamer*innen und Teilnehmer*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes aufgefordert • Anreisen werden (v.a. bei Angeboten mit Übernachtung samt Gepäck und Zimmerbezug) zeitlich gestaffelt, um Ansammlungen (bspw. in Foyers) bei der Zimmerverteilung, an Garderoben oder bei Einweisung von Teilnehmer*innen zu vermeiden • Der Zutritt zu Veranstaltungsräumen und -gebäuden wird so geregelt, dass Teilnehmer*innen oder teilnehmende Familien einzeln eintreten können – Wartebereiche vor Gebäuden/Räumen werden mit Abständen von mindestens 1,5 Metern markierend eingerichtet; überall dort, wo der Mindestabstand in Fluren, Veranstaltungsräumen und Eingangsbereichen nicht gewährleistet werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend
VERANSTALTUNGS- RÄUME	<ul style="list-style-type: none"> • Wasch-/Desinfektionsgelegenheit im Raum oder unmittelbar benachbart (Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung) → Aufforderung zur Handreinigung nach Betreten • Mindestabstand von <u>1,5 Metern</u> zwischen den Sitzgelegenheiten einzelner Teilnehmer*innen oder teilnehmender Familien

	<ul style="list-style-type: none"> • wo/wann immer möglich Verlagerungen ins Freie (unter Wahrung des Mindestabstands) • Ein- und Ausgänge sowie Treppenhäuser werden nach Möglichkeit als „Einbahnstraßen“ gestaltet oder mit anderen kommunizierten/visualisierten Bewegungslaysystemen versehen (z.B. Schilder/Wegweiser, Bodenmarkierungen o. Ä.) • regelmäßige Lüftung aller Räume (mindestens alle 30 Minuten für 3 Minuten oder alle 45 Minuten für 5 Minuten) • mindestens einmal täglich gründliche Reinigung aller Gruppenräume (v.a. der Kontaktflächen: Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Stuhllehnen, etc.; Erstverantwortung beim Haus/Vermieter, Zweitverantwortung für zusätzliche Reinigungsarbeiten beim PEV-Team) • Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in öffentlichen, geschlossenen Räumen wenn entsprechende Vorgaben durch behördliche Stellen oder Vermieter vorliegen
<p>TEILNEHMER*INNEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten liegen zu allen Teilnehmer*innen vollständig vor (nach Möglichkeit einschließlich Telefonnummern und/oder Mailadressen), um bei bekannt werdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können • sensibilisierter Austausch mit angemeldeten Personen aus Risikogruppen oder aus Risikogebieten (gemäß RKI) • Begrenzung der Teilnehmezahlen pro Veranstaltung gemäß der Seminarräumgröße; Regelung zur Reduktion: Abfrage der tatsächlichen Teilnahmewünsche/-absichten unter den bestehenden Bedingungen; Rücknahme von chronologisch zuletzt ausgesprochenen Anmeldebestätigungen • umfangreiche schriftliche Teilnehmer*innen-Information vorab • ggf. Ausschluss von Teilnehmer*innen, die am Veranstaltungstag offensichtliche Krankheitssymptome zeigen
<p>KINDER</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten liegen zu allen Kindern vollständig vor (nach Möglichkeit einschließlich Telefonnummern und/oder Mailadressen der Eltern/Erziehungsberechtigten), um bei bekanntwerdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können • Bildung von möglichst kleinen Untergruppen (maximal 10 Kinder pro Untergruppe) mit fest getrenntem Programm und fest getrennten Betreuungsräumen oder Außenflächen • Kinder werden in diesen kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut. Ein Wechsel von Räumlichkeiten erfolgt nur dann, wenn diese nach Nutzung desinfiziert wurden. • ggf. Ausschluss von Kindern, die am Veranstaltungstag offensichtliche Krankheitssymptome zeigen
<p>VERANSTALTUNGSPROGRAMM</p>	<ul style="list-style-type: none"> • methodisch-didaktischer Leitfaden für Erwachsenenprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • nach Möglichkeit keine körper-/kontaktbetonten Übungen (in geschlossenen Räumen) • verlängerte Pausen, um Warteschlangen bei Versorgungsstationen, Toiletten, etc. zu vermeiden • keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z.B. Sprechgegenstände, Flipchartmarker, etc.) • methodisch-didaktischer Leitfaden für Kinderprogramm: <ul style="list-style-type: none"> • kindgerechte Einführung/Erläuterung von Hygieneregeln (nach Möglichkeit partizipative Erarbeitung) • wo immer möglich findet das Kinderprogramm im Freien statt • Handhygiene wird im Rahmen des Programms gemeinsam praktiziert • methodisch-didaktischer Leitfaden für Eltern-Kind-Programm: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung/Besprechung der Hygienevorschriften in der Kennenlernphase • nach Möglichkeit keine körper-/kontaktbetonten Übungen • Regeln für freie Seminarzeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Familien sowie Einzelteilnehmer*innen werden angehalten, die privaten Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren (z.B. Unterbindung von gemeinsamen Spielen der Kinder aus verschiedenen Betreuungsgruppen; keine gemeinsamen Ausflüge oder Verabredungen am Abend, etc.)

<p>UNTERBRINGUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelzimmer-Unterbringung aller Teamer*innen • Hinwirkung auf gründliche Reinigung der Zimmer, v.a. Badezimmer/ WC (ggf. zwischendurch durch Teilnehmende selbst) • Flüssigseife oder Handdesinfektion in jedem Bad • regelmäßiger Wechsel der Handtücher • Häuser mit Selbstverpflegung oder gemeinschaftlichen Sanitäreanlagen werden gegenwärtig nicht gebucht/besucht
<p>VERPFLEGUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei Veranstaltungen ohne Übernachtung: <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung kleiner Wasserflaschen und verpackter Snacks auf dem jeweiligen Sitzplatz • Mittagessen wird nach Möglichkeit über persönliche Ausgabe (an einer Theke) und nicht als Buffet organisiert • bei Veranstaltungen mit Übernachtung: <ul style="list-style-type: none"> • weitestgehend Vermeidung von Buffets (falls unvermeidbar: angebrachter Spuckschutz und tischweise Regelung zum Besuch des Buffets) • tischweise Gruppierung von Familien nach festem Sitzplan (→ Nachvollziehbarkeit); im Idealfall 1,5 m Abstand zwischen Teilnehmer*innen bzw. Familien im Speisesaal • zeitliche Entzerrung der Essenszeiten, um Familien/Teilnehmer*innen bei nicht ausreichenden Abständen nacheinander versorgen zu können • keine parallele Verköstigung mit weiteren Gruppen/Gästen des Hauses bzw. strikt voneinander getrennte Speisesäle • Hinwirken auf das Tragen von Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhen bei Mitarbeiter*innen des Hauses/Gastronomiebetriebes
<p>INFORMATION / VISUALISIERUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringung von auffälligen Plakaten (mit Piktogrammen und schlichten Abbildungen) zu den Hygiene- und Schutzvorkehrungen im Eingang des Hauses, in Gruppenräumen, auf allen belegten Zimmern oder/und sonstigen Freiflächen • nach Möglichkeit Anbringung von Handhygiene-Informationen auf allen Zimmern, in allen Gruppenräumen, in allen Waschräumen • Desinfektionsspender mit entsprechenden Aufstellern u. Piktogrammen • Visualisierung von Zutritts-, Bewegungs- und Warteleitsystemen • ausführliche Vorabinformation in Briefen, Mailmitteilungen und/oder auf der Homepage (www.pevnw.de) • nach Möglichkeit oder bei eindeutigen Erfordernissen mehrsprachige Information
<p>MITARBEITER*INNEN-SCHUTZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • freiwilliger und eigenverantwortlicher Einsatz des hauptamtlichen PEV-Personals, der externen Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte, Ehrenamtliche, etc.) über 60 Jahre oder der externen Mitarbeiter*innen mit bekannten Vorerkrankungen (Diabetes, Herzkreislaufbeschwerden, Lungenerkrankungen, Immunschwäche, etc.) in Veranstaltungsteams → nur nach vorherigem Gespräch bzw. risikosensiblen Austausch • Teamsitzungen/-besprechungen im Rahmen von mehrtägigen Veranstaltungen finden im Seminar-/Gruppenraum unter Beachtung der oben angegebenen Abstände statt • Vorbereitungstreffen werden digital (Telefon- oder Videokonferenzen) oder unter Wahrung der Mindestabstände organisiert
<p>RISIKOBEWERTUNGEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung jeder Veranstaltung hinsichtlich der Übertragungs- und Ansteckungsrisiken durch zuständige*n HPM mithilfe einer einheitlichen Matrix zwecks Dokumentation; in der Regel mit entsprechenden Anlagen (Sitz-/Stuhlplan, Hygienekonzept beteiligter Partner*innen, etc.) • Veranstaltungen, welche die Bestimmungen dieses Konzepts nicht erfüllen, werden weiterhin nicht durchgeführt und müssen leider abgesagt werden!